

Antrag

des Abg. Daniel Lindenschmid u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Europa

Sammelbeschaffungen, Feuerwehrförderung und Verwendung der Feuerschutzsteuer in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. nach welchen Kriterien die für die landesweite Sammelbeschaffung von Löschgruppenfahrzeugen LF 10 im Jahr 2025 beauftragten Fachfirmen ausgewählt wurden;
2. welche Ausgaben dem Land Baden-Württemberg für die Erstellung und Durchführung der Sammelbeschaffung von Löschgruppenfahrzeugen LF 10 im Jahr 2025 entstanden sind;
3. ob und gegebenenfalls in welchem Umfang für diese Ausgaben Mittel aus der Feuerschutzsteuer verwendet wurden;
4. wie sich die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer in Baden-Württemberg seit dem Jahr 2020 entwickelt haben;
5. ob für die im Jahr 2026 eingeleitete Sammelbeschaffung von Tragkraftspritzenfahrzeugen mit Wassertank (TSF-W) ein Vergabeverfahren zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Bieters für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen durchgeführt wurde und wie dieses ausgestaltet war;
6. welche Unternehmen oder Fachbüros mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen sowie der Projektbegleitung der Sammelbeschaffung von TSF-W-Fahrzeugen im Jahr 2026 beauftragt wurden;
7. welche Ausgaben für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und die Projektbegleitung der Sammelbeschaffung von TSF-W-Fahrzeugen im Jahr 2026 bereits entstanden sind beziehungsweise voraussichtlich noch entstehen werden;

8. welche weiteren Sammelbeschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen in den kommenden fünf Jahren geplant sind und welche Fahrzeugtypen hiervon jeweils umfasst sein sollen;
9. welche Fahrzeugtypen nach Kenntnis der Landesregierung derzeit von den größten Beschaffungsengpässen und Lieferzeitverzögerungen betroffen sind;
10. wie viele Anträge auf Zuwendungen nach der Verwaltungsvorschrift Zuwendungen Feuerwehrwesen (VwV Z-Feu) im Jahr 2025 gestellt, bewilligt, zurückgestellt oder nicht bewilligt wurden (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken) und welche Ursachen dazu führten, dass beantragte Maßnahmen nicht gefördert beziehungsweise zurückgestellt werden mussten;
11. wie hoch das Gesamtvolumen der im Jahr 2026 eingegangenen Förderanträge nach der Verwaltungsvorschrift Zuwendungen Feuerwehrwesen ist (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirk, Fahrzeugtyp/Baumaßnahme/Sondermaßnahme, Zuschusshöhe Z-Feu, Sonderzuschuss);
12. wie sich die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer in Baden-Württemberg seit dem Jahr 2020 entwickelt haben (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Höhe der Einnahmen sowie den jeweiligen Verwendungszwecken einschließlich der hierfür eingesetzten Mittel).

7.7.2026

Lindenschmid, Klecker, Hegel, Baur, Schäfer AfD

Begründung

In dem Antrag mit der Drucksache 17/8995 „Zuschuss für die Feuerwehren im Jahr 2025“ wurden bereits wesentliche Aspekte der Feuerwehrförderung und der im Jahr 2025 erstmals durchgeführten landesweiten Sammelbeschaffung von Löschgruppenfahrzeugen LF 10 thematisiert. Die Landesregierung verdeutlichte in ihrer Antwort, dass die Sammelbeschaffung von LF 10 auf eine hohe Nachfrage der Kommunen traf und einen wesentlichen Bestandteil der Feuerwehrförderung im Jahr 2025 darstellte.

Im Jahr 2025 wurde erstmals in Baden-Württemberg eine Sammelbeschaffung von Löschgruppenfahrzeugen LF 10 durchgeführt, an der sich die Kommunen beteiligen konnten. Für die Erstellung und Durchführung dieser Sammelbeschaffung wurden entsprechende Fachfirmen beauftragt. Im Jahr 2026 wurde dieses Instrument erneut genutzt. Dieses Mal wurde eine Sammelbeschaffung von Tragkraftspritzenfahrzeugen mit Wassertank (TSF-W) eingeleitet, an der sich die Kommunen ebenfalls beteiligen konnten.

Vor diesem Hintergrund besteht Interesse an den Kosten der Sammelbeschaffungen, der Auswahl und Beauftragung externer Dienstleister, der Verwendung von Mitteln aus der Feuerschutzsteuer sowie an den weiteren Planungen der Landesregierung für zukünftige Sammelbeschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen.

Darüber hinaus besteht Klärungsbedarf hinsichtlich der Entwicklung der Feuerwehrförderung. In einer Pressemitteilung des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen vom 20. August 2025 wurde der damals amtierende Innenminister Thomas Strobl mit der Aussage zitiert, dass alle förderfähigen Anträge der Kommunen positiv bewilligt werden konnten und kein Antrag abgelehnt werden musste. Demgegenüber berichtete das Regierungspräsidium Stuttgart jedoch in einer Pressemitteilung vom 23. Januar 2026, dass im Regierungsbezirk Stuttgart lediglich rund 80 Prozent der Anträge der Feuerwehren aufgrund der verfügbaren Mittel gefördert werden konnten.

Vor diesem Hintergrund soll der Antrag zur Transparenz die Entwicklung der Feuerwehrförderung, die Verwendung der verfügbaren Fördermittel sowie die Durchführung und Fortentwicklung landesweiter Sammelbeschaffungen beleuchten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 31. Juli 2026 Nr. IM6-0141.5-792/1 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. nach welchen Kriterien die für die landesweite Sammelbeschaffung von Löschgruppenfahrzeugen LF 10 im Jahr 2025 beauftragten Fachfirmen ausgewählt wurden;

Bei der Vergabe der gemeinsamen Beschaffung von Löschfahrzeugen (LF 10) im Jahr 2025 wurde nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge – Vergabeverordnung (VgV), jeweils in der aktuellsten Fassung, vorgegangen. Das Verfahren „Lieferung des Fahrgestells/Aufbaus der LF 10“ wurde als Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb gemäß § 17 VgV durchgeführt. Der vorgeschaltete Teilnahmewettbewerb hat das Ziel, die Verhandlungen mit maximal fünf Bietern zu führen. Im Teilnahmewettbewerb wurde die Eignung der Bieter anhand der folgenden Eignungskriterien geprüft:

- Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung:

Bieterangaben zum Unternehmen, Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB, aktueller Auszug aus dem Handelsregister, Eigenerklärung zu Artikel 5 k) der Verordnung (EU) 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, Eigenerklärung der Verpflichtung zur Tariftreue und zur Einhaltung der Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

- Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Eigenerklärung zum Bestehen einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung, Eigenerklärung über den Gesamtumsatz in den letzten drei Geschäftsjahren, Eigenerklärung über den Umsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrags in den letzten drei Geschäftsjahren.

- Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

Referenzprojekte, Eigenerklärung zur Anzahl der Beschäftigten.

Da im Teilnahmewettbewerb mehr geeignete Bieter einen Teilnahmeantrag abgegeben haben, als die Anzahl der Bieter, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollten, sind nach den in den Vergabeunterlagen vorher veröffentlichten Kriterien die geeignetsten fünf Bieter ausgewählt und zur Angebotsabgabe aufgefordert worden.

Nach Durchführung des Verhandlungsverfahrens erfolgte bei den endgültigen Bieterangeboten die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots Fahrgestell/Aufbau der LF 10 nach der einfachen Richtwertmethode je zur Hälfte auf Grundlage der Zuschlagskriterien Leistung (Erfüllung der Soll-Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung, Auftragsdurchführungskonzept, Auslieferungskonzept) und dem Angebotspreis. Die Angebotswertung war ebenfalls bereits vorab den teilnehmenden Bietern über die Vergabeunterlagen bekannt.

Das Vergabeverfahren für die Beschaffung der feuerwehrtechnischen Beladung der LF 10 wurde nach öffentlichem Aufruf zum Wettbewerb als offenes Verfahren gemäß § 15 VgV durchgeführt. Die Bewertung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgte ausschließlich nach dem Preis.

- 2. welche Ausgaben dem Land Baden-Württemberg für die Erstellung und Durchführung der Sammelbeschaffung von Löschgruppenfahrzeugen LF 10 im Jahr 2025 entstanden sind;*
- 7. welche Ausgaben für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und die Projektbegleitung der Sammelbeschaffung von TSF-W-Fahrzeugen im Jahr 2026 bereits entstanden sind beziehungsweise voraussichtlich noch entstehen werden;*

Zu den Ziffern 2 und 7 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Für die technische und vergaberechtliche Beratung bei den beiden gemeinsamen Beschaffungen in den Jahren 2025 und 2026 sind bislang Kosten in Höhe von 160 276,91 Euro entstanden. Die technische und vergaberechtliche Beratung erfolgte in beiden Jahren durch dieselben Dienstleister, sodass eine kostenmäßige Unterscheidung zwischen gemeinsamer Beschaffung 2025 und 2026 nicht vorgenommen wurde.

Für die gemeinsamen Beschaffungen der Jahre 2025 und 2026 sind insgesamt Kosten in Höhe von bis zu 360 000 Euro veranschlagt. Die Veranschlagung beruht auf dem geschätzten Aufwand der Dienstleister, tatsächlich werden die konkret benötigten Stunden abgerechnet. Die Unterstützung durch den technischen Berater ist bis zur Abnahme der einzelnen Fahrzeuge vorgesehen. In der Leistung des technischen Beraters ist damit nicht nur die Beratung im engeren Sinne inkludiert, sondern u. a. auch die Unterstützung bei der technischen Abnahme der Fahrzeuge. Bei der Ausschreibung der LF 10 wird dies voraussichtlich im Mai 2028 mit der Abnahme der letzten Fahrzeuge beendet sein.

- 3. ob und gegebenenfalls in welchem Umfang für diese Ausgaben Mittel aus der Feuerschutzsteuer verwendet wurden;*

Die in der Stellungnahme zu den Ziffern 2 und 7 genannten Ausgaben für Dienstleister werden aus Mitteln der Feuerschutzsteuer bezahlt.

- 4. wie sich die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer in Baden-Württemberg seit dem Jahr 2020 entwickelt haben;*
- 12. wie sich die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer in Baden-Württemberg seit dem Jahr 2020 entwickelt haben (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Höhe der Einnahmen sowie den jeweiligen Verwendungszwecken einschließlich der hierfür eingesetzten Mittel).*

Zu den Ziffern 4 und 12 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer in Baden-Württemberg haben sich seit dem Jahr 2020 wie folgt entwickelt:

Jahr	Tatsächliches Aufkommen Feuerschutzsteuer
2020	71.210.147,85 Euro
2021	73.485.416,41 Euro
2022	78.452.962,31 Euro
2023	88.905.667,02 Euro
2024	98.184.450,14 Euro
2025	107.409.084,70 Euro

Die Verwendung des Feuerschutzsteueraufkommens ist in den jeweiligen Staatshaushaltsplänen im Kapitel 0310 dargestellt. Sofern das tatsächliche Aufkommen der Feuerschutzsteuer höher ist als der veranschlagte Haushaltsansatz, wurden die Mehreinnahmen für Investitionszuwendungen an Gemeinden (Kapitel 0310 Titel 883 72) verwandt. Nicht verbrauchte Haushaltsmittel werden als zweckgebundener Ausgaberest übertragen und kommen ebenfalls den Zuwendungen für Investitionen an Gemeinden für Zwecke des Feuerwehrwesens zu Gute.

5. ob für die im Jahr 2026 eingeleitete Sammelbeschaffung von Tragkraftspritzenfahrzeugen mit Wassertank (TSF-W) ein Vergabeverfahren zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Bieters für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen durchgeführt wurde und wie dieses ausgestaltet war;
6. welche Unternehmen oder Fachbüros mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen sowie der Projektbegleitung der Sammelbeschaffung von TSF-W-Fahrzeugen im Jahr 2026 beauftragt wurden;

Zu den Ziffern 5 und 6 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen. Der Auftrag für die technische Beratung, unter anderem zur Erstellung des Leistungsverzeichnisses für die Beschaffung der TSF-W, wurde als sogenannter Direktauftrag nach Ziffer 7.2 der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Vergabe öffentlicher Aufträge vom 24. Juli 2024 vergeben, da der Auftrag die Wertgrenze von 100 000 Euro unterschritten hat. Vergleichsangebote wurden eingeholt, wobei das Angebot mit dem günstigsten Angebotspreis den Zuschlag erhalten hat.

Mit der Erstellung der weiteren Vergabeunterlagen und der Durchführung des Vergabeverfahrens wurde die PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH im Wege der Inhouse-Vergabe beauftragt.

Als technischer Berater (u. a. für die Erstellung des Leistungsverzeichnisses) wurde das Unternehmen BFG GmbH aus Regensburg beauftragt.

8. welche weiteren Sammelbeschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen in den kommenden fünf Jahren geplant sind und welche Fahrzeugtypen hiervon jeweils umfasst sein sollen;

Den Gemeinden wurde bereits mit Schreiben vom 11. März 2025 mitgeteilt, dass die gemeinsame Beschaffung des Landes im Jahr 2027 erneut die Beschaffung von Löschgruppenfahrzeugen 10 (LF 10) vorsieht. Die gemeinsamen Beschaffungen des Landes ab dem Jahr 2028 werden mit dem Landesfeuerwehrbeirat in dessen Sitzung im Oktober 2026 abgestimmt. Im Anschluss werden alle Gemeinden über das Ergebnis der Abstimmung unterrichtet.

9. welche Fahrzeugtypen nach Kenntnis der Landesregierung derzeit von den größten Beschaffungsengpässen und Lieferzeitverzögerungen betroffen sind;

Nach hier vorliegenden Erkenntnissen sind Beschaffungsengpässe und Lieferzeitverzögerungen bei allen Fahrzeugtypen festzustellen. Seitens der Hersteller werden regelmäßig hohe Auftragszahlen und Lieferengpässe als Grund für die Verzögerungen genannt.

10. wie viele Anträge auf Zuwendungen nach der Verwaltungsvorschrift Zuwendungen Feuerwehrwesen (VwV Z-Feu) im Jahr 2025 gestellt, bewilligt, zurückgestellt oder nicht bewilligt wurden (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken) und welche Ursachen dazu führten, dass beantragte Maßnahmen nicht gefördert beziehungsweise zurückgestellt werden mussten;

Im Jahr 2025 konnten nach Angaben der zuständigen Bewilligungsstellen folgende Zuwendungen nach der Verwaltungsvorschrift über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (ZFeuVwV) in den vier Regierungsbezirken bewilligt werden:

	Stuttgart	Karlsruhe	Freiburg	Tübingen	Land BW
Fahrzeuge	11.715.867 €	8.575.333 €	9.801.600 €	7.650.700 €	37.743.500 €
Feuerwehrhäuser	11.460.000 €	4.160.000 €	5.240.000 €	5.610.000 €	26.470.000 €
Sonstige Feuerwehrgeräte und Einrichtungen	4.624.750 €	2.268.800 €	2.318.300 €	1.752.400 €	10.964.250 €
Pauschale Zuwendungen*	4.695.300 €	3.474.855 €	2.920.230 €	2.613.150 €	13.703.535 €
Gesamtsumme der bewilligten Maßnahmen	32.495.917 €	18.478.988 €	20.280.130 €	17.626.250 €	88.881.285 €
Anzahl bewilligte Zuwendungen	833	386	542	464	2.225

* Enthalten sind Pauschalbeträge je aktivem Feuerwehrangehörigen, je Angehörigem der Abteilung Jugendfeuerwehr, je aktivem Angehörigen der Abteilung Berufsfeuerwehr für die Investitionsförderung (sofern die Gemeinde eine pauschalierte Zuwendung für die Investitionsförderung beantragt hat).

Im nachfolgend dargestellten Umfang konnten Anträge nach ZFeuVwV nach Angaben der zuständigen Bewilligungsstellen nicht bewilligt werden bzw. wurden zurückgestellt:

	Stuttgart	Karlsruhe	Freiburg	Tübingen	Land BW
Anzahl nicht bewilligte Zuwendungen	35	40	10	26	111

Diese Anträge wurden aufgrund der Nichterfüllung von Fördervoraussetzungen oder aufgrund nicht ausreichend zur Verfügung stehender Fördermittel abgelehnt bzw. zurückgestellt. Anders als in den fünf vorangegangenen Jahren konnten im Jahr 2025 nicht alle förderfähigen Anträge bewilligt werden. Hintergrund hierfür ist, dass im Zuge der Neufassung der ZFeuVwV zum Januar 2025 die Zuwendungsbeträge neu kalkuliert und angepasst wurden, da die Kosten der Gemeinden und Landkreise für Investitionen im Feuerwehrwesen in den letzten Jahren deutlich gestiegen sind. Die Zuwendungsempfänger erhalten dadurch höheren Zuwendungen, insgesamt können jedoch weniger Anträge bewilligt werden. Die Entscheidung, die Zuwendungsbeträge deutlich zu erhöhen, wurde nach intensiver Beratung in einer Projektgruppe unter Beteiligung der Kommunalen Landesverbänden und des Landesfeuerwehrverbands getroffen. Dabei wurde auch vereinbart, dass die Förderbeträge bereits zum 1. Januar 2027 erneut überprüft werden.

Die Anzahl der gestellten Anträge nach ZFeuVwV ergibt sich aus der Summe der bewilligten Zuwendungen und der nicht bewilligten Zuwendungen. Im Land Baden-Württemberg wurden im Jahr 2025 somit 2 336 Anträge nach ZFeuVwV gestellt.

11. wie hoch das Gesamtvolumen der im Jahr 2026 eingegangenen Förderanträge nach der Verwaltungsvorschrift Zuwendungen Feuerwehrwesen ist (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirk, Fahrzeugtyp/Baumaßnahme/Sondermaßnahme, Zuschusshöhe Z-Feu, Sonderzuschuss);

Im Jahr 2026 liegen nach Angaben der zuständigen Bewilligungsstellen Anträge nach ZFeuVwV mit folgendem Gesamtvolumen vor:

	Stuttgart	Karlsruhe	Freiburg	Tübingen	Land BW
Gesamtvolumen	33.121.115 €	17.721.674 €	17.957.548 €	17.875.857 €	86.676.194 €
Förderanträge					

Das Zuwendungsverfahren für das Jahr 2026 entsprechend Nummer 6 ZFeuVwV läuft derzeit. Endgültige Zahlen zu den bewilligten Zuwendungen des Jahres 2026 mit den gewünschten Aufteilungen nach Fahrzeugen, Feuerwehrhäusern und sonstige Maßnahmen liegen demgemäß noch nicht vor. Für die Zuweisung der Haushaltsmittel wird nur das Gesamtvolumen der Förderanträge benötigt. Die Informationen zur gewünschten Aufschlüsselung der Anträge nach Fahrzeugen, Feuerwehrhäusern und sonstigen Maßnahmen liegen daher derzeit nicht vor. Aufgrund der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden geringen Zeit und zur Bürokratieentlastung wurde eine Abfrage bei den zuständigen Bewilligungsbehörden nicht vorgenommen.

In Vertretung

Moser

Staatssekretär